

Dringliche, überparteiliche Interpellation

Radiumkontamination

Im Dezember 2012 wurde radiumkontaminierter Bauschutt auf der A5-Baustelle, der ehemaligen Deponie am Lischenweg, gefunden. Die Bevölkerung wurde aber erst eineinhalb Jahre später (am 1.6.2014) informiert. Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Als der Gemeinderat feststellte, dass weder das BAG noch der Kanton öffentlich informierten, hat er es unterlassen, die Bieler Bevölkerung zu informieren, weshalb?
2. a) Hatte der Gemeinderat Kenntnis von den Informationen an die Sonntagspresse?
b) Wie beurteilt der Gemeinderat die Kommunikation zwischen der Gemeinde Biel, dem Kanton Bern und dem BAG? besteht hier Verbesserungspotenzial?
c) Falls ja, wie wird dieses angestrebt?
3. In der Presse kursierten Briefe mit widersprüchlichen Aussagen. Hat das BAG dem Gemeinderat geraten die Bevölkerung zu informieren oder nicht zu informieren?
4. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus seiner (Nicht-)Kommunikation?
5. Wie wird der Gemeinderat auch ohne Druck der Sonntagspresse künftig über den Stand der Erkenntnisse inkl. Schadenspotenzial und Sanierungspriorität sowie die geplanten Massnahmen inkl. deren Finanzierung und Zweckmässigkeit informieren?
6. Wie wird der Gemeinderat das Vertrauen der Bevölkerung bezüglich seiner Informations- und Kommunikationspolitik wieder herstellen?
7. Was ist das mutmassliche Ausmass/Schadenspotenzial des verseuchten Materials?
8. Wenn nach den Radongasen in Kellern, dem Caesium 137 auf dem Bielerseegrund, nun Radium 226 auf dem eh. Stadtmist gefunden wird: welche weiteren Kontaminationen im Bieler Boden, insbesondere auf eh. Deponien, Industrieanlagen und Schiessplätzen sind heute bereits bekannt?
9. Wie kann der Gemeinderat dafür sorgen, dass der Bieler Bevölkerung, auch langfristig, keine Schäden aus gesundheitsgefährdendem Material im Boden entsteht?
10. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit der Bieler Bevölkerung, auch vor künftigen Risiken (z.B. Erdbeben etc.) aus Altlasten, zu schützen?
11. Sind z.B. langfristige Grundwasseranalysen bei bekannten, belasteten Grundstücken vorgesehen?

Begründung: Aus dem Umweltbericht 2005/06 mit Massnahmenplan 2008 zum Thema «Boden»
Auf Gemeindeebene ist der quantitative Bodenschutz eine Aufgabe der Stadtplanung. Der qualitative Schutz des Bodens betrifft in erster Linie den Umgang mit bereits belasteten Standorten und Verdachtsflächen sowie die Pflege der vorhandenen Freiflächen und Grünanlagen. Er ist deshalb der Abteilung Infrastruktur zugeordnet. Zur ehemaligen Deponie Lischenweg im Massnahmenplan als Bo-1 an erster Stelle genannt: Für die beiden ehemaligen Deponien Mettmoos und Lischenweg ist der erste Teil der notwendigen Untersuchungen abgeschlossen (Voruntersuchung, historische Abklärungen). Die technischen Detailuntersuchungen sind noch in Arbeit. Die Erstellung des Schlussberichts wurde als B-Massnahme mit Abschluss 2008 und geringer Zweckmässigkeit als erfüllt eingestuft.

Das Ergebnis zu Massnahme Bo-1 aus der tabellarischen Zusammenfassung:
Sanierung von Altlasten 2. Priorität (insb. Deponien Mettmoos und Lischenweg):
Gutachten in Arbeit, Gutachten fertig stellen 2008, keine Gefährdung, Priorität B, erfüllt.

Biel, 5. Juni 2014

Max Wiher
Fraktion glp

Dana Augsburger-Brom
Fraktion SP/PSR

Pablo Donzé
Fraktion Grüne

Pascal Fischer
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Stefan Kaufmann
Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU

Andreas Sutter
Fraktion BVP/CVP